

(Teil)-Projektnummer	B64/B51-G10-NW-T4-NW
Straße	B64 OU Beelen
Geplante Maßnahme	3-streifiger Neubau
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf
Verfahrensstand	Vorentwurf begonnen (Planungsauftrag)
LABÜ-Aktenzeichen	WF 95-11.90 ST /11.08

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

9.400 Kfz/24 h zwischen Warendorf und Beelen (11,5 % LKW-Anteil), 10.600 Kfz/24h zwischen Beelen und Herzebrock-Clarholz (13,8 % Lkw-Anteil) – Zählung 2010

http://www.bast.de/DE/Statistik/Verkehrsdaten-Downloads/2010/zaehlung-2010-bundesstrassen.pdf?__blob=publicationFile

Prognosen von 2005 um bis zu 5.500 Kfz/24h bzw. 1.900 Kfz/24h zu hoch
Vergleich 2000 – 2010 zeigt: Rückgang Verkehr um bis – 11,6 % bei Abnahme der Bevölkerung im Zeitraum 2009 bis 2030 um – 6,4 % (Prognosereport).

Relativ geringes Entlastungspotenzial der B 64n für die B 64-Ortsdurchfahrt (dort starker Quell-, Ziel- und Binnenverkehr)

Alternativen: Stärkere Förderung der parallel zur B 64alt verlaufenden Bahnstrecke Münster – Rheda, „Grüne Welle“, doppelte Bahntaktung, aktive Dorfentwicklungsplanung, Einbau lärmindernder Asphalt, Konzept zur Ansiedlung von Industrie- und Wohnbereichen mit kurzen Wegen

Das Land NRW arbeitet zur Zeit an alternativen Lösungen zur B 64 zwischen Münster und Herzebrock-Clarholz („Runder Tisch – Planungswerkstatt“)

Eingriff in Natur und Landschaft

Hohes Umweltrisiko:

Hoher Flächenverbrauch aufgrund der dreispurigen (2 + 1) Trasse (mit Mitteltrennstreifen) sowie den weiten Trassierungs-Radien der geplanten neuen Bundesstraße mit hohen Restflächen (Totalverluste zu werten)

Überplanung und Versiegelung wertvoller, vor allem land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen

Zerschneidung intakter Bauerschaften, in den Bauerschaften Ostbezirk und Vohren in 6 – 10 m hoher Dammlage

Verschandelung des für das Münsterland typischen Landschaftsbildes

Zerstörung hochwertiger (Wald-)Biotopverbundsysteme und Bedrohung seltener Tierarten

Gefährdung des Wasserschutzgebiet

Hohes Gefährdungspotenzial bei Gefahrstofftransporten (abschnittsweiser Verlauf der Trasse auf Sand- und Kiesschichten)

Starke Verlärmung der Landschaft (in den Bauerschaften kein Lärmschutz vorgesehen!)

Eminente Entwertung der Landschaft im Blick auf Naherholung und den für das Münsterland typischen „sanften Tourismus“

Durchschneidung des von landwirtschaftlichen Flächen dominierten aber mit zahlreichen Gehölzhecken, Fließgewässern und Baumreihen mosaikartig gegliederten Kulturlandschaft-Freiraumes nördlich von Beelen bzw. der vorhandenen B 64.

Zum Teil geschützte Landschaftsbestandteile

Beeinträchtigungen des gesamten von reiner Wohnbebauung dominierten Nordrandes von Beelen sowie der im Freiraum gelegenen zahlreichen Einzelnen Wohn- und Hoflagen

Beeinträchtigungen des wohnumfeldnahen Erholungsraumes nördlich von Beelen

Beeinträchtigungen und Zerstörungen des Orts- und Landschaftsbildes (Sichtbeziehungen) durch Dammlage und Lärmschutzeinrichtungen

Querung des von Feuchtwiesenbereichen dominierten Naturschutzgebietes Axtbaches sowie Parallelführung auf ca. 400 im ausgeprägtem Überschwemmungsgebiet der Axtbau-Aue (NSG) und von Zerschneidung biotopvernetzender Wallhecken, Gehölzstreifen und Baumreihen

Entwertung der Aue auf Restflächen im Bereich der Parallelführung – keine Kompensation möglich

Vorkommen von mehreren Fledermausarten – hohes Kollisionsrisiko

Zerschneidung von Amphibienwanderwegen (Teich- und Kammolch, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Grasfrösche,) bzw. Sommer- und Winterhabitaten mit teilweise recht hohen Individuenzahlen

Axtbachaue ist laut Landschaftsplan u.A. wegen der Bedeutung als Zugvogel-Rastplatz als NSG unter Schutz gestellt worden.

Artenschutzrechtliche Probleme aufgrund Vorkommen von geschützten Arten Fledermäuse, Avifauna (auch Zugvögel, Große Brachvogel, Steinkauz, Schleiereule); es bestehen Funktionsbeziehungen aus dem Freiraum in die Wohnrandlagen.

Betroffenheit:

- Gebiet für den Schutz der Natur: MS_WB-164 Axtbach und Mackenberg
- Bereich für den Schutz der Natur
- landesweiter Biotopverbund (herausragende Bedeutung): VB-MS-4014-004 Axtbach, Beilbach-Unterlauf und Fluetbach
- Naturschutzgebiet Feuchtwiesen Axtbachniederung

Forderung:

Streichung aus dem BVWP